



Dr. med. Peter Liese

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
CO-KOORDINATOR (SPRECHER) DER EVP-FRAKTION IM AUSSCHUSS FÜR UMWELTFRAGEN,
VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT
VORSITZENDER DER EVP-ARBEITSGRUPPE BIOETHIK

Rue Wiertz 60, ASP 10 E 158, B-1047 Brüssel, Tel.:0032 2 28 47981, E-Mail: peter.liese@europarl.europa.eu

08.01.2013

Energieeffizienz: der kostengünstige Teil der Energiewende

Hintergrundpapier zur Energieeffizienzrichtlinie der EU

Die Steigerung der Energieeffizienz ist der eindeutig kostengünstigste Teil der Energiewende. Um fossile Brennstoffe oder Strom aus Kernenergie einzusparen, ist selbstverständlich der Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Mit einem eingesetzten Euro kann man aber durch Energieeffizienzmaßnahmen mindestens doppelt so viel erreichen wie durch den Ausbau der erneuerbaren Energien - manchmal sogar zehnmal so viel. Viele der Maßnahmen rechnen sich kurzfristig bis 2020, d.h. die Investitionen amortisieren sich in weniger als neun Jahren. Darüber hinaus kann Energieeffizienz den notwendigen Ausbau der Netze, den Bau von Reservekraftwerken und Speicherkapazitäten reduzieren, denn für Strom, der erst gar nicht gebraucht wird, braucht man auch keine Investitionen in Netze, Speicherkapazität oder Reservekraftwerke. Daher ist gerade für Deutschland Energieeffizienz unverzichtbar.

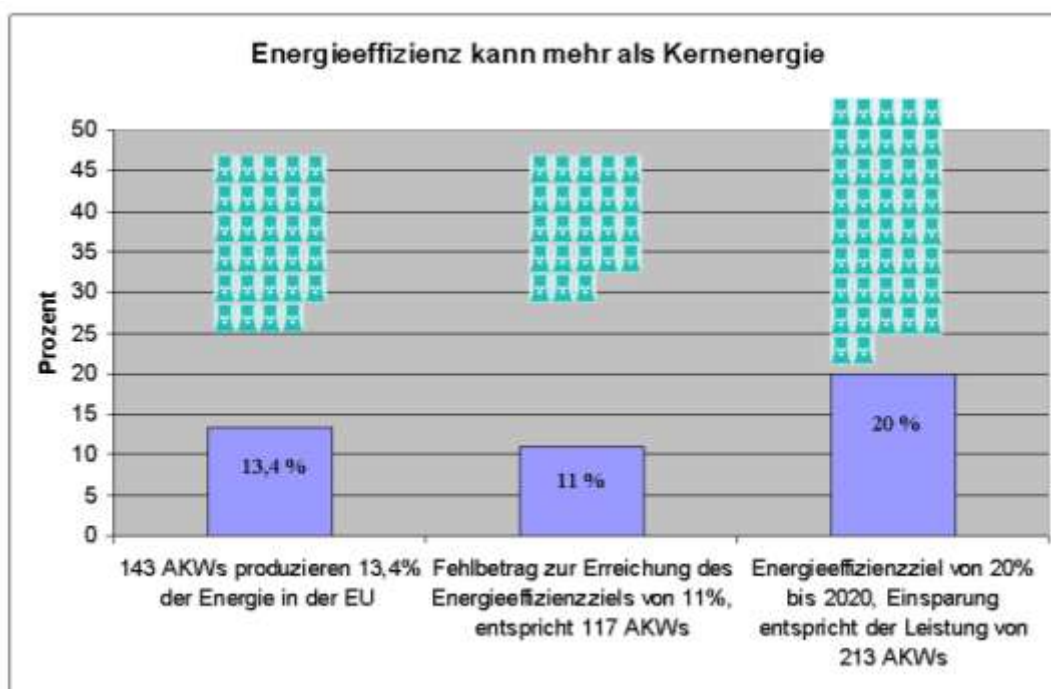
Durch die Steigerung der Energieeffizienz können zahlreiche neue Arbeitsplätze in ganz Europa geschaffen werden. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission (COM(2005) 0265 final), könnten durch direkte und indirekte Wirkungen der Steigerung der Energieeffizienz rund **eine Million neue Jobs** in Europa entstehen. Von Energieeffizienz profitieren vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen wie Installateure und die europäische Industrie, die in diesem Bereich (noch) führend ist. Nach Berechnungen der Kommission (KOM(2008) 772) kann ein **durchschnittlicher Haushalt** durch Energieeffizienzmaßnahmen mindestens **eintausend Euro pro Jahr einsparen**.

Energieeffizienz verringert die Abhängigkeit von Energieimporten. Wir geben im Jahr ca. drei Prozent unseres Bruttoinlandproduktes für Öl- und Gasimporte aus. Allein in den 12 Monaten zwischen Oktober 2010 und September 2011 hat die Importabhängigkeit die 27 EU-Länder 408 Mrd. Euro gekostet. Zum Vergleich: Das Leistungsbilanzdefizit der EU-27 betrug im gleichen Zeitraum 119 Mrd. Euro. Von Energieeffizienz profitiert die deutsche Wirtschaft, **und das ist oft die lokale Wirtschaft**. Dies ist volkswirtschaftlich und politisch viel sinnvoller, als die Oligarchen in Russland oder die ölexportierenden Staaten wie Libyen und Iran durch Öl- und Gaseinkäufe zu unterstützen.

Energieeffizienz kann mehr als Kernenergie

Durch die Ereignisse von Fukushima erlangt das Thema zusätzliche Bedeutung. In Deutschland ist ein beschleunigter Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 beschlossen worden, Italien hat in einer Volksabstimmung mit 97 Prozent der Stimmen beschlossen, dass - entgegen der Planung der Regierung Berlusconi - keine neuen Kernkraftwerke gebaut werden. Auch in anderen Ländern findet ein Diskussionsprozess statt.

Schon im Jahr 2007 haben die Staats- und Regierungschefs der EU sich darauf verständigt, bis 2020 20 Prozent Energie einzusparen. Die Energieerzeugung durch Kernkraftwerke hat in Europa einen Anteil von 13,4 Prozent. Dies bedeutet, dass das Energieeffizienzziel bei vollständiger Umsetzung deutlich mehr Energie einspart, als die Kernkraftwerke überhaupt produzieren. Kommissar Oettinger hat jedoch mehrfach beschrieben, dass mit den bisher beschlossenen Maßnahmen nur 9 Prozent Einsparung erreicht werden. Es fehlen also 11 Prozent. Diese fehlenden 11 Prozent sind fast so viel wie die Leistung aller Kernkraftwerke in Europa.



Die Ethikkommission der Bundesregierung zur Energiewende hat das Thema aufgegriffen.

"Deutschland sollte sich für eine verbindliche Umsetzung des Zieles der Europäischen Union zur Energieeffizienz einsetzen. Der Europäische Rat hat das Ziel eines zwanzigprozentigen Effizienzgewinns für 2020 festgelegt, aber nicht verbindlich vorgegeben" (Zitat aus dem Abschlussbericht der Ethikkommission "Deutschlands Energiewende – Ein Gemeinschaftswerk für die Zukunft")

Für Deutschland ist eine Verbesserung der Energieeffizienz noch wichtiger als für andere Mitgliedstaaten, denn mit der Energiewende haben wir beschlossen, bis 2022 vollständig aus der Kernenergie auszusteigen. Trotzdem sollen die Klimaziele, z.B. Einsparung von 40 Prozent gemessen an 1990 bis 2020 beibehalten werden. Ohnehin ist es nicht sinnvoll, wenn die Energie aus Kernkraftwerken durch importierte fossile Brennstoffe, z.B. Gas, ersetzt wird. Energieeffizienz ist mit

Abstand der kostengünstigste Teil der Energiewende. Im Gegensatz zum Ausbau der erneuerbare Energien gibt es aber auch in Deutschland für Effizienz noch keine ausreichenden Anreize. Für Strom der gar nicht erzeugt wird, braucht man auch im Gegensatz zu erneuerbarer Energie, keine neuen Netze und keine Speicher oder Reservekraftwerke.

Warum muss Europa handeln?

Eine europäische Strategie für Energieeffizienz hat gravierende Vorteile gegenüber einem rein nationalen Handeln. Preise für energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen können dann sinken, wenn sich alle Marktteilnehmer darauf einstellen, dass ein europäischer Markt für Energieeffizienz kreiert wird. Gerade deutsche Unternehmen sind führend, etwa bei der Herstellung von energieeffizienten Heizsystemen, Hausgeräten und Dämmmaterial. Es ist sinnvoll, diesen Unternehmen einen stabilen Markt in ganz Europa zu eröffnen. Nicht zuletzt ergibt sich aus dem Lissabonner Vertrag eine Verpflichtung der europäischen Institutionen, die Energieeffizienz zu unterstützen. Erst seit dem Lissabonner Vertrag von 2009 haben wir eine so eindeutige Rechtsgrundlage für Energie. Alle bisherigen Maßnahmen der EU, auch die Einführung verbindlicher Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien, geschahen ohne eine so klare Rechtsgrundlage.

Der Richtlinienentwurf

Nach vier Jahren unverbindlicher Diskussion hat Kommissar Günther Oettinger im Juni 2011 einen Richtlinienentwurf vorgelegt, der mit der Erreichung des 20 Prozent Ziels endlich ernst macht. Der Richtlinienentwurf sieht ausdrücklich vor, dass die Maßnahmen sicherstellen, dass das 20 Prozent Ziel bis 2020 erreicht wird und danach weitere Verbesserungen erreicht werden.

Der Richtlinienentwurf sieht einen Mix aus Maßnahmen vor, vor allem Anreize, verbesserte Informationen über Rechte der Verbraucher und die Beseitigung von Hindernissen zur Energieeffizienz. Verpflichtungen werden in erster Linie den Energieversorgungsunternehmen und der öffentlichen Hand auferlegt.

Die Vorschläge im Einzelnen:

1. Energieeffizienz-Unterstützungssystem (Energieeinsparverpflichtung)

Die wichtigste Maßnahme des Richtlinienentwurfs ist ein Energieeffizienz-Unterstützungssystem. Mit diesem System sollen Strom-, Öl- und Gasversorger Maßnahmen ergreifen, damit ihre Kunden jährlich 1,5 Prozent Energie einsparen. Dies kann z.B. so aussehen, dass ein Stromversorger einen Zuschuss für einen sparsamen Wäschetrockner ausgibt, oder ein Gasversorger die Gebäudesanierung bei seinem Gaskunden unterstützt. Auch überlappende Maßnahmen sind möglich, so kann z.B. ein Stromversorger den Einbau einer sparsamen Heizung unterstützen und ein Gasversorger den Kauf eines energieeffizienten Kühlschranks. Dieses System ist in den meisten der Nachbarländer Deutschlands bereits eingeführt oder beschlossen (so in Frankreich, Polen, Dänemark, Belgien [Region Flandern], Großbritannien und Italien).

Auch in den USA ist das System weit verbreitet. Viele Bundesstaaten, die insgesamt die Hälfte der Einwohner repräsentieren, haben ein solches System eingeführt. Es wird in Deutschland teilweise als sozialistischer Dirigismus verunglimpft, aber weder der Gouverneur von Texas noch der Ministerpräsident von Polen, Donald Tusk, sind allgemein als Sozialisten bekannt. Es handelt sich in der Tat um ein marktwirtschaftliches System, das sehr viel effizienter ist als etwa das deutsche EEG.

Die Kommission sieht vor, dass Mitgliedstaaten das System dann nicht anwenden müssen, wenn sie alternative Methoden entwickeln, um die gleiche Wirkung zu erzielen (1,5 Prozent Einsparung jährlich).

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass jedes alternative System die gleiche Planungssicherheit für die Marktteilnehmer bringt. Die deutsche Förderpolitik im Bereich Energieeffizienz ist leider noch nicht nachhaltig und vorhersehbar. Handwerker und mittelständische Unternehmen, die Energieeffizienz anbieten, leiden unter der ständigen Ankündigung von Förderprogrammen, die dann entweder gar nicht, oder nur über kurze Zeiträume (stop-and-go-Effekt) funktionieren. Extrembeispiel ist eine Ankündigung auf der Homepage der BAFA (dem deutschen Wirtschaftsministerium zugeordnet). Dort ist seit 2009 angekündigt, dass es eine Unterstützung für kleine Kraftwärmekopplungsanlagen gibt. Seit 2009 gibt es aber auch den Zusatz, dass zurzeit keine Haushaltsmittel vorhanden sind. Eine solche Förderpolitik schadet mehr als sie nutzt.

Jahr 2010 keine weiteren Mittel mehr verfügbar sind. Schon mit den bewilligten Anträgen wird das im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU verfügbare Bu Jahr 2010 voll ausgeschöpft.

Für weitere Bewilligungen zu Mini-KWK-Anträgen stehen daher im Jahr 2010 leider keine Mittel zur Verfügung. Das Förderprogramm für Mini-KWK muss daher rückwirkend werden. Rückwirkend heißt, dass Anträge, die nach dem 01. August 2009 eingegangen sind, nicht mehr genehmigt werden können.

Trotz der Einwilligung zur Aufhebung der qualifizierten Haushaltssperre für das Marktanreizprogramm (MAP) bleibt im Bereich der Nationalen Klimaschutzinitiative das Förderprogramm für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) weiterhin ausgesetzt, da hierfür die Mittel bereits vollständig ausgeschöpft sind.

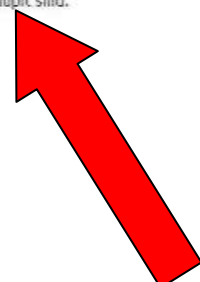
Das BMU und das BAFA bedauern diese notwendige Maßnahme außerordentlich und bitten um Verständnis.

Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 523 - Mini-KWK, Kälteanlagen
Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn

Telefon: +49 6196 908-798

 [zum Kontaktformular](#)



Ihre Meinung ist uns wichtig. Bewerten Sie diese Seite.

Bereich einbli

2. Mehr Infos für die Verbraucher

Der Entwurf der Richtlinie sieht vor, dass die Verbraucher sehr viel besser als bisher über ihren Strom- und Gasverbrauch informiert werden. Einmal monatlich muss eine Rechnung in Papierform oder elektronisch ausgestellt werden. Es sollen auch Vergleichsdaten zum Vorjahr und zu einem Durchschnittsverbrauch verfügbar sein.

3. Hindernisse beseitigen

Hindernisse im Mietrecht und im administrativen Bereich sollen beseitigt werden, damit Energieeffizienz praktisch möglich ist.

4. Kraft-Wärme-Kopplung überall da, wo es sinnvoll ist

Neue Stromerzeugungsanlagen sollen immer dann, wenn es eine Möglichkeit gibt, die Wärme sinnvoll zu nutzen, als Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gebaut werden.

5. Verpflichtung für öffentliche Gebäude und öffentliche Ausschreibungen

Drei Prozent der öffentlichen Gebäude über 250 Quadratmeter müssen pro Jahr saniert werden und auf einen Mindestenergiestandard gebracht werden. Öffentliche

Stellen sollen bei der Beschaffung von Gütern, wie zum Beispiel Computern und Druckern, nur Geräte mit der höchsten Energieeffizienzklasse einkaufen.

6. Ziele für die Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten sollen sich indikative Energieeffizienzziele bis zum Jahr 2020 setzen. Bis Juni 2014 analysiert die Europäische Kommission dann, ob die EU mit der Ambition dieser Ziele das 20-Prozent-Ziel erreicht. Gegebenfalls werden dann verbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten festgelegt.

Der Parlamentskompromiss / Ambitioniertes Ziel / Bürokratie verhindern

Nach vielen öffentlichen Diskussionen und monatelangen Verhandlungen haben sich Vertreter der verschiedenen Fraktionen aus dem federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie und dem Umweltausschuss des Europäischen Parlaments jetzt auf ein Kompromisspaket geeinigt. Es wurde mit überwältigender Mehrheit im Ausschuss angenommen.

Die Ausschüsse des Europäischen Parlaments unterstützen im Wesentlichen den Vorschlag von Kommissar Günther Oettinger, haben allerdings einige wichtige Änderungen vorgenommen und neue Ideen hinzugefügt.

In Artikel 3 unterstützt das Parlament klar das **Einsparziel von 20 Prozent**. Wir haben es sogar noch präzisiert, indem wir mit 1474 Mio. Tonnen Rohöläquivalent genau beschreiben, welcher Höchstverbrauch für Europa im Jahr 2020 erreicht werden muss, um das 20 Prozent-Ziel wirklich zu erreichen. Wir bieten den Mitgliedstaaten die Möglichkeit an, gemeinsam verbindliche Ziele für alle 27 Mitgliedstaaten festzulegen, die dann das 20 Prozent-Ziel garantieren. Unter dieser Bedingung können die Mitgliedstaaten die detaillierten Vorschriften in Artikel 4 und 6 außer Acht lassen. Wenn die Mitgliedstaaten sich nicht auf verbindliche Ziele einigen, dann gelten die Vorgaben der Richtlinie, wie vom Parlament und Rat beschlossen.

Das Europäische Parlament hat einen **neuen Artikel 3 a** eingefügt. Wie in Deutschland sollen alle Mitgliedstaaten einen Plan erarbeiten, um bis 2050 den Energieverbrauch von Gebäuden um 80 Prozent zu reduzieren. Dies kann z.B. durch bessere Ausbildung der Handwerker und mehr Informationen geschehen, vor allem aber durch Anreize für private Gebäudebesitzer und die Kommunen.

In **Artikel 4** ändert das Europäische Parlament die Vorschrift, dass 3 Prozent aller **öffentlichen Gebäude** pro Jahr renoviert werden müssen. Die Zahl wird auf 2,5 Prozent herabgesenkt, dies bedeutet aber keine Abschwächung, da wir im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag, der nur minimale Anforderungen an die Renovierung setzt, eine gründliche Renovierung fordern. Alternativ können die Mitgliedstaaten andere Maßnahmen wählen, die im Bereich der öffentlichen Gebäude zu einer gleichgroßen Energieeinsparung führen. Praktisches Beispiel: Statt eine Schule komplett und gründlich zu renovieren, kann man an drei Schulen zunächst einmal eine veraltete Heizungsanlage austauschen. Diese Flexibilität kann wichtig für Kommunen sein, die z.B. nicht wissen, welche Schule sie in 10 Jahren überhaupt noch nutzen. Daher ist es oft sinnvoll, erst geringinvestive Maßnahmen, die sich schnell rechnen, durchzuführen und die gründliche Renovierung erst dann anzugehen, wenn man weiß, dass man das Gebäude auch noch langfristig nutzt.

Artikel 6: Verpflichtung der Energieversorger oder der Mitgliedstaaten, Anreize für die Einsparung von 1,5 Prozent Energie pro Jahr zusätzlich. Die Struktur des Kommissionsvorschlages ist hier im Wesentlichen beibehalten worden. Wir haben klar gemacht, dass auch Einsparungen aus dem vorherigen und dem kommenden Jahr anerkannt werden. Es ist außerdem deutlicher als im Kommissionsvorschlag herausgearbeitet, dass neben der Energieeinsparverpflichtung für die Energieversorger, auch andere Systeme möglich sind, z.B. Anreize des Staates durch direkte Zuschüsse, vergünstigte Kredite oder steuerliche Anreize. Wichtig ist, dass die alternativen Maßnahmen die gleiche Planungssicherheit haben müssen wie die Energieeinsparverpflichtung. Das heißt, es muss jedes Jahr eine bestimmte Menge Geld zur Verfügung stehen, um in Energieeffizienz zu investieren. Ein stop-and-go-Effekt, der dadurch begründet wird, dass Programme immer nur über eine kurze Zeit laufen und teilweise nur angekündigt, aber nie durchgeführt werden, schadet dem Handwerk und der Industrie, die sich in diesem Bereich engagieren und verärgert die Verbraucher.

Die Position des Rates:

Deutliche Abschwächung des Kommissionsvorschlages - Verwässern statt verbessern

Der Ministerrat hat zu den wesentlichen Punkten der Richtlinie abschwächende Vorschläge vorgelegt. Am deutlichsten ist dies bei Artikel 4. Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag soll die Verpflichtung, 3 Prozent der Gebäude zu sanieren, nur für die Zentralregierung und nicht für die regionalen Regierungen (in Deutschland Länder) und Kommunen gelten. Es gibt berechtigte Einwände gegenüber dem Kommissionsvorschlag, insbesondere aufgrund der schwierigen Situation vieler Kommunen. Aber das Parlament hat Vorschläge gemacht, das Problem zu umgehen und trotzdem die gleiche Menge an Energieeinsparungen zu erreichen. Leider hat der Ministerrat sich nur auf eine Schwächung verständigen können.

Sehr deutlich ist auch die Abschwächung von Artikel 6, dem Kernstück der Richtlinie. Der Ministerrat hat sechs Instrumente zur Abschwächung vorgeschlagen:

Erstens sollte die volle Einsparung von 1,5 Prozent erst ab 2018 gelten.

Zweitens sollen alle Stromlieferungen, die an Teilnehmer des Emissionshandels gehen, also zum Beispiel Stahl- und Chemiewerke, gehen, ausgenommen werden.

Drittens sollen alle Vorleistungen und Energiesparmaßnahmen, die vor Inkrafttreten der Richtlinie seit Ende 2008 angenommen wurden, angerechnet werden.

Viertens sollen Maßnahmen, die unter anderen Artikeln der Richtlinie (zum Beispiel Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung in Artikel 10) vorgeschrieben sind, auch auf das Einsparziel in Artikel 6 angerechnet werden.

Fünftens sollte der Artikel 6, wie von Kommission und Parlament vorgeschlagen, nicht nach 2020 weiterlaufen, sondern in 2020 enden.

Sechstens sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, Einsparungen, die sie in den vier Jahren zuvor und in den kommenden vier Jahren erzielt haben, auf das Einsparziel eines jeweiligen Jahres anzurechnen.

Die Kombination der Ausnahmen fünf und sechs ist besonders absurd, weil hier Einsparungen nach 2020 angerechnet werden können, obwohl das Rechtsinstrument nach dem Willen des Rates dann gar nicht mehr gelten soll. Auf Druck des Parlaments und der Kommission hat die dänische Ratspräsidentschaft durchgesetzt, dass insgesamt nur 25 Prozent der Einsparverpflichtungen von den jeweiligen Ausnahmetatbeständen unter eins bis vier anerkannt werden sollen. Trotzdem ist der Ratsvorschlag eine deutliche Schwächung des Kommissionsvorschlages. Das hundertfach wiederholte Ziel, bis 2020 20 Prozent der Energie einzusparen, ist damit nicht erreichbar.

Wichtige Hinweise für die deutsche Diskussion:

Deutschland hat im nationalen Energiekonzept festgelegt, auf der Basis von 2007 20 Prozent Energie bis 2020 einzusparen. Dies ist ein Kernelement des deutschen Energiekonzeptes. Ein Gutachten von Herrn Dr. Eichhammer, Fraunhofer Institut, belegt, dass die Einsparverpflichtungen in Artikel 6 des ursprünglichen Kommissionsvorschlages genau die Menge an Energieeinsparungen enthalten, die in Deutschland notwendig sind, um das selbst gesteckte Ziel bis 2020 zu erreichen. Die Kommission verlangt von Deutschland also nicht mehr, als nach dem nationalen Energiekonzept ohnehin notwendig ist. Ein Kernelement des Energiekonzeptes, um die 20 Prozent Energieeinsparung zu erreichen, ist eine steuerliche Förderung der Gebäudesanierung. Dieser Vorschlag wurde zwar zunächst vom Bundesrat blockiert; im Vermittlungsausschuss gibt es aber gute Aussichten auf eine Lösung. Nach der zurzeit zwischen Rat und Parlament verhandelten unstrittigen Passage über Artikel 6, Absatz 9 sind finanzielle Anreize vollständig als Alternative zu der Energieeinsparverpflichtung anerkannt. Die Europäische Kommission hat schriftlich bestätigt, dass dazu natürlich auch die steuerliche Förderung, wie in Deutschland geplant, gehört. Daher gibt es, wenn man das Energiekonzept der Bundesregierung ernst nimmt, keinen Grund gegen Artikel 6 des Richtlinienvorschlages Stellung zu beziehen.

Am 13. Juni haben sich Vertreter des Europäischen Parlamentes, des Rates und der Kommission nach intensiven Verhandlungen auf einen Kompromiss geeinigt. Nicht alle Abschwächungen, die der Rat vorgeschlagen hat, konnte das Parlament verhindern. Leider wird das 20-Prozent-Ziel durch die Richtlinie allein nicht erreicht. Das Parlament setzte allerdings wesentliche Verbesserungen durch, die einen Ansatz für aktives Handeln in den Mitgliedstaaten bilden.

Wesentliche Punkte der Einigung zwischen Parlament, Kommission und Ministerrat:

1. Der größte Erfolg des Europäischen Parlamentes ist die Einfügung eines eigenen Artikels zur Gebäudesanierung, nicht nur im öffentlichen Bereich. Die Mitgliedstaaten müssen, wie dies Deutschland bereits im Rahmen des Energiekonzeptes getan hat, nationale Strategien entwickeln, um Investitionen zur Renovierung von privaten und öffentlichen Gebäuden zu generieren. Die Strategien müssen auch eine umfassende Sanierung, das heißt nicht nur eine Sanierung nach Mindeststandards, unterstützen. Der genaue Einspareffekt durch diesen Artikel lässt sich schwer quantifizieren, da im Artikel selbst keine Ziele vorgesehen sind. Er wird aber langfristig mehr bringen als der von der Kommission vorgeschlagene Artikel 4, der nur öffentliche Gebäude betraf.
2. Das 2020-Ziel ist in der Richtlinie präzisiert worden. Lange war umstritten, wie es überhaupt zu interpretieren ist. Jetzt steht mit 1474 Mio. Tonnen Rohöläquivalent eine klare Zielvorgabe in der Richtlinie. Dies entspricht einer Reduktion um 20 Prozent gegenüber der Projektion. Die einzelnen Artikel der Richtlinie garantieren nicht, dass das Ziel erreicht wird. Die Mitgliedstaaten haben aber die Verantwortung, durch zusätzliche nationale Maßnahmen zur Zielerreichung beizutragen.
3. Artikel 4 (öffentliche Gebäude) wurde stark abgeschwächt. Die Verpflichtung, 3 Prozent zu sanieren bezieht sich nur auf Gebäude der Zentralregierung

(nationale Ministerien, Bundesbehörden, Bundeswehr). Kommunen und Länder sind von jeglicher Verpflichtung ausgenommen.

4. Artikel 5 (öffentliche Ausschreibungen) wurde sehr stark als zu bürokratisch kritisiert und deshalb deutlich abgeschwächt.
5. Artikel 6 (Energieeinsparverpflichtungen): Die vom Rat vorgesehenen Abschwächungen wurden leider größtenteils akzeptiert. Allerdings konnte das Parlament durchsetzen, dass ein britischer Vorschlag, sich auch Einsparungen nach 2020 anrechnen zu lassen, obwohl Artikel 6 nach dem Plan der Mitgliedstaaten 2020 auslaufen soll, abgeschwächt wird. Wichtig ist eine sehr starke Revisionsklausel in 2016. Die Kommission kann eine Verschärfung von Artikel 6 und anderen vorschlagen, falls klar ist, dass man das Ziel ansonsten nicht erreicht. In Brüssel besteht die Hoffnung, dass die politische Situation in den Mitgliedstaaten dann möglicherweise eine ambitioniertere Vorgehensweise erlaubt.
6. Große Unternehmen sind verpflichtet, Energieaudits vorzunehmen, um Einsparungspotentiale zu analysieren. Die Regelung kollidiert nicht mit der deutschen Regelung zur Entlastung von energieintensiven Unternehmen. Diese haben sich freiwillig bereit erklärt, über die Audits hinauszugehen und Energiemanagementsysteme anzuwenden. Dadurch sind Ausnahmen von der Öko-Steuer gewährleistet. Für die deutsche Industrie war dieser Punkt sehr wichtig.
7. Bei der Installierung von sogenannten Smart Meters muss der Verbraucher Zugriff auf die Daten haben. Es wird also in Zukunft verboten sein, dass die Energieversorger diese Smart-Meters installieren und Informationen über die Verbrauchsgewohnheiten sammeln, ohne dass der Verbraucher selber darüber informiert ist und einen Nutzen davon hat.
8. In Zukunft wird man regelmäßiger über seinen Stromverbrauch informiert. Dies geschieht mindestens zwei Mal im Jahr - wenn gewünscht, muss der Energieverbraucher auch vier Mal im Jahr kostenlos informiert werden. So kann man bewusster Einsparmaßnahmen angeben.
9. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, Potentiale für Kraftwärmekopplung besser als bisher zu analysieren.
10. Die Mitgliedstaaten müssen Einsparpotentiale bei der Stromübertragung angeben.
11. Ein besonders wichtiger Erfolg des Parlamentes ist, dass die Mitgliedstaaten finanzielle Anreize für Energieeffizienz schaffen oder bestehende Systeme verbessern müssen.
12. Im Rahmen der Verhandlungen hat die Kommission eine Erklärung zur Reform des Emissionshandels abgegeben.

Abschließende Bewertung:

Die Annahme der Energieeffizienzrichtlinie ist ein wichtiger Schritt. In ganz Europa werden Investitionen für Energieeinsparungen angeregt und wir werden viele Milliarden weniger an Putin und die Ölscheichs überweisen. Bürokratische

Regelungen wie die dreiprozentige Sanierungspflicht für Kommunen sind aus dem Text verschwunden. Leider hat der Ministerrat alternative Vorschläge des Europäischen Parlaments nur sehr zögerlich angenommen. Es gibt es eine Reihe von Schlupflöchern, dadurch ist nach Aussage der Kommission nicht sichergestellt, dass wir das 20-Prozent-Ziel erreichen. Die Richtlinie wird wahrscheinlich nur 17 Prozent Einsparung bis 2020 erreichen. Trotzdem ist die Annahme des Textes vertretbar. Die Erklärung der Europäischen Kommission zum Emissionshandel ist ein großer Durchbruch.